

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 62.

Mittwoch, den 4. August.

1886.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruhet, dem Dr. Hugo Edler von Hoffmann zu Baden-Baden die Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens, sowie die Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Italien verliehenen Ritterkreuzes der Italienischen Krone zu gestatten.

Detmold, den 29. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung:

B. Meyer.

Der Rechts Candidat Friedrich Heidfeld zu Lemgo ist nach bestandener erster juristischer Staatsprüfung zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 29. Juli 1886.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung:

B. Meyer.

Bekanntmachung.

Im Verkehr sind vielfach Gasmesser vorgefunden worden, welche unzureichend gestempelt sind oder der Stempelung überhaupt entbehren. Vornehmlich wird dies darauf zurückzuführen sein, daß Gasmesser nach Reparaturen, deren Ausführung die Verletzung eines oder mehrerer der anfänglich vorhandenen Nischstempel bedingt, ohne Wiederholung der Nischung aufs Neue in den Verkehr gelangen. Der Gebrauch derartiger Gasmesser ist in hohem Grade geeignet, die Interessen des Leuchtgas verwendenden Publikums zu schä-

digen. Das letztere hat daher allen Anlaß darauf zu achten, daß die Vergütung für den Verbrauch an Gas nur nach gehörig gestempelten Gasmessern berechnet wird. Die Stempelung eines Gasmessers kann nur dann für zureichend erachtet werden, wenn jeder Eingriff in das Innere des Umschlußgehäuses ohne Verletzung eines Nischstempels unmöglich ist. Bei den kleineren Gasmessern, bei welchen das Gehäuse meistentheils aus mehreren durch Löthung zusammengefüigten Theilen besteht, sind soviel Nischstempel nöthig, daß keiner jener Theile ohne Vernichtung eines Stempels abgetrennt werden kann. Bei den nassen Gasmessern sollen sich in der Regel wenigstens drei, bei den trockenen Gasmessern wenigstens fünf Nischstempel vorfinden. Bei den in neuester Zeit geachteten Gasmessern bleiben hierbei diejenigen Stempel außer Rechnung, welche die Herkunft, den Fassungsraum u. s. w. bezeichnende Schild gegen Abtrennung schützen.

Das betheiligte Publikum wird wohl daran thun, die in seinem Gebrauch befindlichen Gasmesser nach diesen Anhaltspunkten zu prüfen und in Zweifelsfällen eine amtliche Untersuchung herbeizuführen.

Detmold, den 27. Juli 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.

B. Meyer.

Bekanntmachung.

Am 20. Juli d. J., Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, sind von der Bleiche des Colon H. Jürgens Nr. 9 in Orbfke 3 Stück Leinen à 12 Ellen gestohlen.

Um Ermittlung des Thäters und Benach-
 richtigung wird ersucht.

Detmold, den 2. August 1886.

Die Staatsanwaltschaft am
 Fürstl. Amtsgerichte Detmold.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli 1886, Mittags gegen 1 Uhr,
 sind dem Colon Meyer Nr. 74 zu Heiden-
 oldendorf drei Stücke weißen Leinens, $\frac{3}{4}$
 Ellen breit, von der Bleiche beim Hause gestohlen
 worden.

Besondere Kennzeichen: in dem einen Stücke
 befindet sich ein Loch und an den Enden der
 Stücke sind je 3 Bänder zum Befestigen ange-
 bracht.

Um Ermittlung des Thäters und Benach-
 richtigung wird ersucht.

Detmold, den 3. August 1886.

Fürstl. Staatsanwaltschaft beim
 Fürstl. Amtsgerichte zu Detmold.

Bekanntmachung.

Die Viehlisten aus den Aemtern Schötmar
 und Derlinghausen für die zu erhebende Abgabe
 von den Viehbesitzern, zum Zwecke der Entschä-
 digung derselben wegen bei Seuchen getödteten
 Viehes, werden vom Montag, den 9. d. M. ab
 in den Geschäftsstunden im hiesigen Amtszimmer
 zur allgemeinen Einsicht und etwaigen Erinnerun-
 gen auf 14 Tage ausgelegt; nach dieser Frist
 werden keine Einreden weiter berücksichtigt werden.

Schötmar, 2. August 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
 v. Meien.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Rog-
 gen, Hafer, Heu und Stroh im Monat
 Juli ex. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:	8 M. 50 S.
" " Roggen:	7 = 25 =
" " Hafer, gut:	7,25 M.
" " " mittel:	7,00 =
" " " gering:	6,75 =
" " Heu:	2 = — =
" " Stroh:	1 = 80 =

Detmold, den 1. August 1886.

Der Magistrat.
 Petri.

Zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe
 für den Fonds zur Entschädigung der Vieh-
 besitzer für das auf polizeiliche Anordnung we-
 gen Roth oder Lungenseuche getödtete Vieh ist
 ein Verzeichniß des im Stadtbezirke vorhandenen
 Viehs aufgestellt, welches 14 Tage lang auf dem
 Rathhause zur Einsicht der Viehbesitzer aufgelegt
 wird.

Demgo, 2. August 1886.

Der Magistrat.

J. B.

C. Heynemann.

Auf Antrag des Bergmann'schen Nachlaß-
 verwalters, des Referendars Valentin hier-
 selbst, werden diejenigen, welche an den Nach-
 laß der am 6./7. März ex. hier verstorbenen
 Fabrikarbeiterin Minna Bergmann Ansprüche
 erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert,
 dieselben in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,

Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes ange-
 setzten Termine anzumelden und zu begründen,
 unter dem Präjudize, daß, im Falle sich kein
 Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut er-
 klärt, bei erfolgter Anmeldung jedoch nach Vor-
 schrift der im § 77 sub. Nr. 2 des Prozeß-
 gesetzes von 1859 enthaltenen Bestimmung ver-
 fahren werden wird.

Detmold, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

J. B.:

Gutholl.

Auf Antrag des Nemmert'schen Nachlaß-
 verwalters, des Referendars Valentin hier selbst,
 werden diejenigen, welche an den Nachlaß des
 im December v. J. hier verstorbenen Handarbei-
 ters August Nemmert Ansprüche erheben zu
 können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche
 in dem dazu auf

Dienstag, den 28. September 1886,

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Zimmer Nr. 19 des Gerichtsgebäudes ange-
 setzten Termine anzumelden und zu begründen,
 unter dem Rechtsnachtheile, daß, falls sich kein

Erbe findet, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber nach Maßgabe der Bestimmung im § 77 unter Nr. 2 des Proceßgesetzes von 1859 weiter wird verfahren werden.

Detmold, 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.:

Guxholl.

Lemgo. Georg Hunnäus, Sohn der verstorbenen Eheleute Subconrector Hunnäus zu Lemgo, ist vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Auf Antrag der Erben der letzteren und des für den abwesenden Georg Hunnäus bestellten Curators wird der gedachte Georg Hunnäus hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. September 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Ziegelmeisters Adolf Wind, früher Nr. 132 in Lage, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Mittwoch, den 8. September 1886,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Lage, den 2. August 1886.

A. Burre,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Im Hypothekenbuche der **Bauerschaft Welstorf** finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Meier Nr. 1:

24. Orts für Ernst Körtter von Nr. 3 zu Lütte am 12./15. Dezember 1863 Darlehn zu 2000 Thaler,

2. bei dem Kolonate Bohe Nr. 5:

1. Orts für die Kirche zu Talle am 6./7. Januar 1783 Darlehn zu 36 Thlr.,

3. bei dem Kolonate Plecke Nr. 12:

22. Orts für Hirsch Arensberg zu Talle am 10./11. März 1851 Darlehn zu 350 Thaler,

4. bei dem Kolonate Grabbe, jetzt Sürgensmeier Nr. 14:

a. 11. Orts für Kolon Höfer Nr. 2 zu Brojen, m. Wittve Kolona Menolf zu Lüerdissen am 27. August 1839 Darlehn zu 100 Thaler,

b. 33. Orts für Florentine Kolting aus Püllenbruch am 20. Oktober 1853 übernommene Schuld zu 46 Thaler 6 Sgr.,

c. 34. Orts für Henriette Grotegut von Nr. 2 zu Welstorf am 1./13. Oktober 1854 Darlehn zu 30 Thaler,

5. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 18:

1. Orts für Kolon Pleck Nr. 12 am 11. Januar 1802 Bürgschaft für den Interimswirthe des Pleckemeier'schen Kolonats zu Püllenbruch wegen treuer Verwaltung,

6. bei dem Kolonate Pielemeier Nr. 23:

1. Orts für Anna Maria Karoline Knaupjürgen aus Oberwüsten am ^{21. November} 1851 Darlehn zu 52 Rthlr. ^{11. Dezember} 11 Sgr. 2 Pf.,

7. bei dem Kolonate Jungeblut, jetzt Sülwald Nr. 24:

a. 2. Orts für Ernst Heinrich Hillemeier von Nr. 15 zu Welstorf am 1./7. Oktober 1856 Darlehn zu 50 Thaler,

b. 7. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchterin Friedrike Hansmeier auf Nr. 26 zu Rafeld am 2. Dezember 1862 Darlehn zu 100 Thaler,

c. 8. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Leibzüchter Hansmeier auf Nr. 26 zu Ra-

feld am 22. September 1863 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 13. Orts für die Eheleute Leibzüchter Jungeblut auf Nr. 24 zu Welstorf am 28. Februar 1867 Leibzücht,

8. bei dem Grundbesitze des Kolons Simon Stille Nr. 96 zu Steinbrüntorf (bisher Seite 2587 cat. der Bauerschaft Talle eingetragen);

a. 2. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle, m. Wittwe Kolona Sophie Siefmeier Nr. 23 zu Krubberg am 31. Oktober/31. Dezember 1862 Darlehn zu 150 Thlr.,

b. 3. Orts für Kaufmann H. Arensberg zu Talle am 24. März 1866 Darlehn zu 75 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingressate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingressate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Freitag, den 18. Februar 1887,
Morgens 9 Uhr,**

angesehten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Ingressate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Welstorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungs-gesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge,

daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 31. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Seit dem 1. August 1886 von der Truppe fort!

Der Füsilier Hermann, Heinrich, Christoph Bänder II. der 10. Compagnie 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, geboren am 7. April 1866 zu Augustdorf, Verwaltungsbezirk Detmold, Fürstenthum Lippe hat sich am 1. August ex. ohne Urlaub vom Bataillon entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt, so daß der Verdacht der Fahnenflucht gegen ihn vorliegt.

Alle Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den p. Bänder zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem unterzeichneten Commando Nachricht zukommen zu lassen.

Signalement:

Größe: 1,67 m, Religion: evangelisch, Profession: Schneider, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesichtsbildung: rund. Besondere Kennzeichen: Kahle Flecken auf dem Hinterkopfe.

Anzug:

Eigene Mütze, eigener Rock, Hose 4. Garnitur, eigene Stiefel, Leibriemen II. Garnitur, Seitengewehr Nr. 34.

Detmold, den 3. August 1886.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
v. Laer. Major.